

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration der in Deutschland lebenden Flüchtlinge findet ihren Schwerpunkt in den Gemeinden und fordert zusehends die in der Flüchtlingshilfe beschäftigten Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Die Flüchtlinge benötigen Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen und bei der Orientierung in den verschiedenen behördlichen Verfahren, die für sie von entscheidender Bedeutung, aber in einem für sie unbekanntem Verwaltungs- und Rechtssystem verortet sind. Dazu zählen u.a. die Anmeldung von Behördenterminen, die Durchführung verschiedener Antragsverfahren sowie die Kommunikation mit dem Jobcenter, den Krankenkassen, dem Schulamt und der Familienkasse. Sprachliche Probleme kommen erschwerend hinzu. Die notwendigen Hilfestellungen und Überbrückung der Orientierungslosigkeit der Flüchtlinge erschweren zunehmend die Arbeit im Fachgebiet „Soziale Leistungen“. Auswirkungen sind bis in die Leistungssachbearbeitung erkennbar.

Bislang haben überwiegend die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer unterstützend zur Seite gestanden. Allerdings nimmt das zeitliche Engagement im ehrenamtlichen Helferkreis mit fortschreitender Belastung spürbar ab und konzentriert sich auf einzelne ausgewählte Aufgaben.

Der hier angesprochene gesamtgesellschaftliche Arbeitsbereich betrifft nicht nur die städtischen Pflichtaufgaben wie Unterbringung und Leistungsgewährung, muss aber aufgrund der vorgenannten Problematik an dieser Stelle aufgezeigt werden. Die öffentliche Diskussion der Integrationsaufgaben lässt erkennen, dass Bund und Land davon ausgehen, dass ein wesentlicher Teil der Aufgaben von der kommunalen Ebene geleistet wird, um das Gelingen der Integration von Menschen mit und ohne Aufenthaltsberechtigung zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung ihre bzw. die Aufgabe der Stadt darin, die entstehenden Lücken in der Flüchtlingsbetreuung zu füllen, Wege und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sprachliche Barrieren zu überbrücken und Aufklärung über die notwendigen administrativen Schritte zu betreiben.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat die Verwaltung bereits unternommen, als sie die Stelle einer Sozialarbeiterin eingerichtet und besetzt hat. Doch darüber hinaus muss die vor Ort geleistete Sozialarbeit niederschwellig durch eine geeignete Sozialbetreuung unterstützt werden.

Um Interessenskollisionen zwischen der Durchführung der hiesigen behördlichen Prüfverfahren und einer beratenden Funktion eines Sozialbetreuers (z.B. beim Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines) zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, einen externen Wohlfahrtsdienstleister zu beauftragen, eine geeignete Betreuung vor Ort anzubieten. Aus heutiger Sicht kann zudem nicht hinreichend abgeschätzt werden, wie sich die weiteren Bedarfe in der Integrationsarbeit entwickeln werden. Der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages hat den Vorteil, flexibel auf die weiteren Entwicklungen reagieren zu können, ohne den städtischen Stellenplan langfristig zu erweitern.

Eine erste Markterkundung hat ergeben, dass es sinnvoll ist, ein bis zwei Mitarbeiter für diese Dienste abzustellen. Hierbei werden nach ersten Einschätzungen Kosten von ungefähr 120.000. Euro jährlich anfallen.

Rheinbach, den 02.11.2017

gez.
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

gez.
Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin